

### Protocoll des ritterschaftlichen Collegii vom 13. Septbr. 1850.

(Anwesend die im vorhergehenden Protocoll aufgeführten ritterschaftlichen Mitglieder des landschaftlichen Collegs mit Ausnahme des Landraths Grafen v. Bernstorff. Der Landschafts-Director v. Godenberg und die Landräthe v. Lenthe und v. d. Wense übernehmen es auf Ersuchen, sich der Entwerfung einstweiliger Statute für die neue Schul-Stipendien-Stiftung zu unterziehen und nach Vollendung des Entwurfs solche der weiteren Beschlußnahme des Collegii zu unterbreiten.)

### Protocoll der allgemeinen Stände-Versammlung vom 27. Sept. 1850.

Geschehen Celle im landschaftlichen Hause am 27. September 1850.

Auf allgemeinem Landtage.

In Gegenwart der Herren: 1) Sr. Excellenz des Landschafts-Directors v. Godenberg, 2) des Erblandmarschalls Regierungsraths v. Meding, 3) des Landraths v. Lenthe, 4) des Landraths v. d. Wense, 5) des Landraths Grafen v. Bernstorff, 6) des Landdrosten und Ritterschafts-Deputirten v. Torney, 7) des Ritterschafts-Deputirten v. d. Wense, 8) des Stiftseniors Freiherrn v. Hammerstein, als Deputirten des Stifts Bardowick, 9) des Oberbürgermeisters Dr. Lindemann, als Deputirten der Stadt Lüneburg, 10) des Bürgermeister Keuffel, als Deputirten der Stadt Uelzen, 11) des Stadtsyndicus Bierwirth, als Deputirten der Stadt Celle, 12) des Bürgermeisters Pieper, als Deputirten der Stadt Dannenberg, 13) des Senators Lorger, als Deputirten der Stadt Hitzacker, 14) des Majors v. Bothmer, 15) des Amts-Assessors v. Dannenberg, 16) des Landcommissairs v. Harling, 17) des Drosten v. d. Wense, 18) des Ausreiters v. Bülow, 19) des Canzlei-Directors v. Bothmer, 20) des Finanz-Directors Grafen v. Kielmansegge, 21) des Cammeraths v. d. Decken, 22) des Regierungsraths v. d. Knesebek, 23) des Landdrosten Freiherrn v. Bülow, 24) des Obristlieutenants v. Godenberg und meiner, des Landtsyndicus Mühlenfeld.

Nachdem sich auf die Convocation Sr. Excellenz des Herrn Landschafts-Directors v. Godenberg vom 6. d. M. die nebenaufgeführten stimmberechtigten Mitglieder der Landschaft des Fürstenthums Lüneburg versammelt hatten, erklärte Se. Excellenz der Herr Landschafts-Director v. Godenberg den dormaligen Provinzial-Landtag für eröffnet, forderte diejenigen auf, sich zu melden, die etwa Legitimationen zu beschaffen haben möchten, und legte darnach, wie sich Niemand meldete, das Directorium in die Hand des Herrn Erblandmarschalls, Regierungsraths v. Meding nieder, welcher dasselbe seinerseits übernahm. Ehe nun aber zu den eigentlichen Gegenständen der Verhandlung in Gemäßheit des Convocations-Schreibens geschritten wurde, machte

1. Se. Excellenz der Herr Landschafts-Director bemerklich: auf allgemeinem Landtage vom 4. December 1848 sei bekanntlich Oeffentlichkeit der Landtagsitzungen im allgemeinen, und daneben beschlossen, daß man in solcher Beziehung, da man eines Reglements bedürfe, die Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung der allgemeinen Stände-Versammlung annehme. Zugleich aber sei zur Ausführung derjenigen Modificationen, die durch die Localität geboten